

**Satzung zur Aufhebung  
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch  
den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 10.03.1980,  
1. Änderungssatzung vom 02.05.1983,  
2. Änderungssatzung vom 19.11.2001,  
3. Änderungssatzung 13.11.2014 der Gemeinde Weingarten (Baden)**

**Aufhebungssatzung vom 28.07.2020**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) in ihrer derzeit jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 28.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 10.03.1980 sowie 1. Änderungssatzung vom 02.05.1983, 2. Änderungssatzung vom 19.11.2001, 3. Änderungssatzung 13.11.2014 werden aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 30.09.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von solchen Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so gilt sie dennoch ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Diese Rechtswirkung tritt nicht ein, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Weingarten innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt:

Weingarten (Baden), den 04. August 2020

Eric Bänziger, Bürgermeister